

Raumordnungsverfahren „Golf-Resort Braunschweig-Mascherode“

Einbeziehung der Öffentlichkeit

gemäß § 15 (3) NROG

Die vollständigen Verfahrensunterlagen, einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie, liegen in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel sowie beim Landkreis Wolfenbüttel zwecks Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit einen Monat zur allgemeinen Ansichtnahme aus. Ort und Dauer der Auslegung sind jeweils mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Gemeinden schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinden leiten die fristgemäß vorgebrachten Äußerungen unverzüglich der Landesplanungsbehörde (dem ZGB) zu.

Öffentliche Auslegung

Ort:	Stadt Braunschweig	Stadt Wolfenbüttel	LK Wolfenbüttel
Adresse:	Rathaus-Altbau Platz der Deutschen Einheit 1 2. Etage, vor dem Zi. A.281 werktags (außer samstags) von 8:30 – 16:00 Uhr	Gebäude Stadtmarkt 15 Abteilung Stadtplanung Zimmer 350 Mo, Di, Do und Fr von 8.00 - 16.00 Uhr und Mi von 8.00 - 13.00 Uhr	Bahnhofstraße 11 Planungsabteilung, Zimmer 704 Mo bis Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie Mo von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do von 14.00 bis 18.00 Uhr
Frist:	09.02. – 09.03.2010	16.02. – 19.03.2010	16.02. – 19.03.2010